

Bekanntmachung Nr. 32/2026

des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 13 „Solarpark Alte Heide / Mostresch“ für den Bereich nördlich der Spurbahn Großenteichsweg“, östlich der Gemeindestraße "Wühren", südlich der Spurbahn "Mühlenweg" und westlich der Gemeinde Winseldorf“

hier: Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 des BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 „Solarpark Alte Heide / Mostresch“ belegen nördlich der Spurbahn Großenteichsweg“, östlich der Gemeindestraße "Wühren", südlich der Spurbahn "Mühlenweg" und westlich der Gemeinde Winseldorf“ sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

15. Mai 2026 bis 15. Juni 2026

im Internet unter der Adresse <https://www.oelixdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht und auch über den Digital Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein.

Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme, öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ist eine Terminabsprache notwendig! Termine werden telefonisch unter 0 48 28 - 990 0 oder per E-Mail (info@amt-breitenburg.de) vergeben. Bei Bedarf kann der Einsichtnahmetermin abweichend von den o.g. Zeiten vereinbart werden.

Es werden folgende umweltbezogene Unterlagen veröffentlicht sowie zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- (1) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 als gesonderter Teil der Begründung
- (2) Kartierbericht, Errichtung Photovoltaikanlagen in Oelixdorf; Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, 14.11.2024
- (3) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zur Errichtung einer Photovoltaikanlagen in Oelixdorf; Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH; 04.07.2025
- (4) Rahmenkonzept Solarflächen der Gemeinde Oelixdorf; AC Planergruppe; Februar 2024
- (5) Grünordnungsplan (GOP) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 in der Gemeinde Oelixdorf zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Anlagen, BHF Landschaftsarchitekten GmbH, Juli 2025
- (6) Landschaftsplan der Gemeinde Oelixdorf (www.oelixdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung)
- (7) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

- a. Ministerium für Inneres, Kommunale und Sport vom 27.11.2025
- b. Kreis Steinburg vom 10.12.2024
- c. Archäologisches Landesamt vom 22.11.2024
- d. Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst vom 06.11.2024
- e. BUND vom 28.11.2024
- f. Deich- und Sielverband Rantzau vom 02.12.2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Nutzung als Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlagen" mit zugeordneten Funktionsflächen, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 4, 6, 7
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf die umgebenden Wohnfunktion sowie Erholungswirksamkeit der Landschaft und auf die Gesundheitsfunktion. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotoptypen

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 4, 5, 6, 7
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen und Beeinträchtigungen von Biotopen allgemeiner und besonderer Bedeutung sowie Alter bzw. Ersetzbarkeit und Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Arten. Es erfolgt eine Bewertung von Eingriffen in Biotope. Es werden Aussagen zu Erhaltungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2, 3, 6, 7
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tierarten, hier insbesondere Brut- und Rastvögel sowie Amphibien. Es werden Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser sowie Fläche

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 5, 6, 7
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen durch Neuversiegelungen in Boden, zu vorherrschenden Bodentypen und Bodenfunktionen, zum Bodeneintrag durch Reinigung der Solarmodule, zur Bedeutung für die Trinkwassergewinnung. Es entstehen keine erheblichen Auswirkungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in in den Unterlagen Nr. 1, 6
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen der Klimafunktionen und lufthygienische Funktion durch die geplante Nutzung. Es entstehen keine erheblichen Auswirkungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in in den Unterlagen Nr. 1, 4, 5, 6, 7
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Natürlichkeit, Historische Kontinuität, Vielfalt) sowie Auswirkungen auf Seltenheit, Ausprägung, Schutzstatus von Kultur- und sonstigen Sachgütern. Es werden Aussagen zu Gestaltungsmaßnahmen formuliert. Kulturgüter sind nicht betroffen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

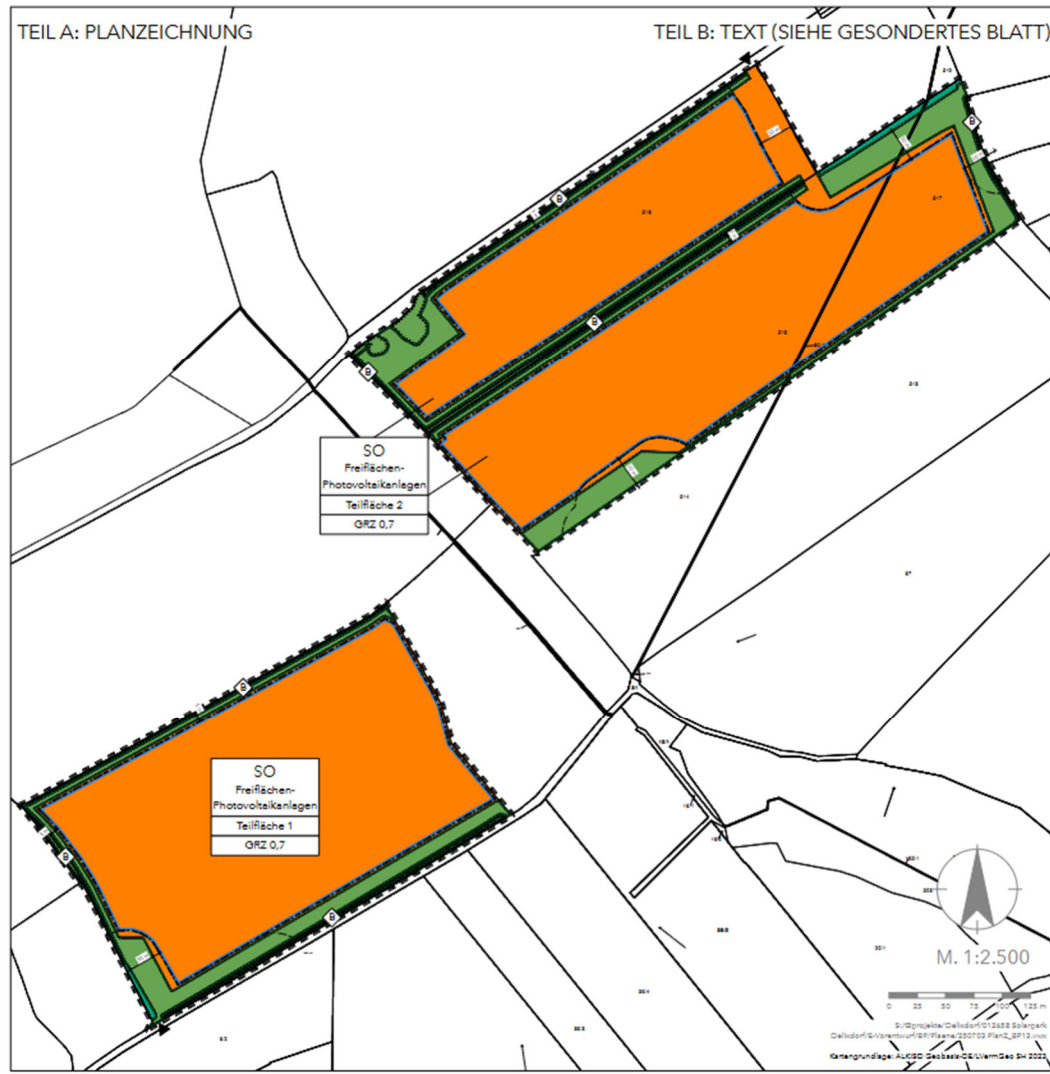
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der Adresse des Amtes Breitenburg (<https://www.amt-breitenburg.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 „Solarpark Alte Heide / Mostresch“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Lageplan zum Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13
„Solarpark Alte Heide / Mostresch“



Oelixdorf, den 05.05.2026

Gemeinde Oelixdorf
Thies Möller
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Oelixdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 05.05.2026

Amt Breitenburg
Norbert Wagner
stellv. Amtsvorsteher

Veröffentlicht durch Aushang gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf